

VERTRAGSBEDINGUNGEN

SWB-MOBILSTROMKARTE



FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

Stand: Oktober 2023

Exemplar für Ihre Unterlagen

1. Vertragsschluss

1.1 Der Kunde beauftragt den Abschluss des Vertrags über das Internet. Der Auftrag des Kunden stellt ein Angebot des Kunden an swb Vertrieb Bremen GmbH (im Folgenden „swb“) zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag wird wirksam, sobald der Kunde die Vertragsbestätigung von swb (Annahmeerklärung von swb) in Textform erhält.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1 Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss die Möglichkeit, mit der swb-Mobilstromkarte – im Folgenden nur als Mobilstromkarte bezeichnet – die öffentliche Ladeinfrastruktur der swb sowie ihr angeschlossener Roaming-Partner – im Folgenden als „swb Ladenetz“ bezeichnet – zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen. swb darf sich bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten qualifizierter Dienstleister (insbesondere smartlab Innovationsgesellschaft mbH – im Folgenden als „smartlab“ bezeichnet) bedienen.

2.2 Die aktuell zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur des swb Ladenetzes und der Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner ist auf unserer Homepage unter swb.de/emobil sowie in der kostenfreien App „ladeapp“ einzusehen, die sowohl im Apple „App Store“ als auch im Google „Play Store“ zu finden ist. Für die Installation und Nutzung der App benötigt der Kunde ein Smartphone, welches entweder das jeweils aktuellste Betriebssystem „iOS“ von der Firma Apple Inc. oder das Betriebssystem „Android“ von der Firma Google LLC installiert hat.

2.3 Der konkrete Bestand des swb Ladenetzes kann sich verändern. swb verpflichtet sich jedoch während der Vertragslaufzeit mindestens ein ähnliches Netz an Ladeinfrastruktur zu bieten.

2.4 Der Kunde erhält die Möglichkeit die Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern von swb und insbesondere smartlab zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen. Sämtliche Regelungen, die in diesem Vertrag hinsichtlich der Mobilstromkarte getroffen werden, gelten entsprechend. Der konkrete Bestand der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sowie die Anzahl und Auswahl der Roamingpartnerschaften kann sich verändern.

2.5 Der Vertrag über die Mobilstromkarte begründet keinen Anspruch auf die jederzeitige Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von einzelnen Ladesäulen des Ladenetzes bzw. der einzelnen Ladesäulen von Roamingpartnern von swb.

3. Nutzungsbedingungen

3.1 Der Kunde kann sich mit der Mobilstromkarte an den Ladesäulen von swb und den Roaming-Partnern authentifizieren. Dies geschieht entweder durch Vorhalten der Karte an der Ladesäule auf Höhe des RFID-Symbols oder über die App „ladeapp“. Letzteres setzt voraus, dass die App „ladeapp“ auf dem jeweiligen Endgerät verfügbar und installiert ist und der Kunde seine Benutzerdaten dort digital hinterlegt hat, indem er sich mit der E-Mailadresse, mit der er die Mobilstromkarte bestellt hat, registriert und angemeldet hat.

3.2 Auf Grund jedes Authentifizierungsvorgangs gem. Ziffer 3.1. entsteht ein separater Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und swb hinsichtlich der Nutzung der Ladesäule. Der Nutzungsvertrag berechtigt den Kunden zur Nutzung des Ladepunktes für die Dauer seines Ladevorgangs.

3.3 Sämtliche Ladeinfrastruktur, die im Rahmen dieses Vertrages genutzt wird, ist bestimmungsgemäß

und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen, d.h. insbesondere auch, dass der Ladesäulennutzer darauf acht zugeben hat, dass Dritte – z.B. durch das Ladekabel auf Gehwegen (als Stolperfalle) – nicht zu Schaden kommen können. Zusätzlich sind die Nutzungsbedingungen vor Ort zu beachten.

3.4 Mit einer Authentifizierung entsprechend Ziffer 3.1 erklärt der Kunde sich mit den Nutzungsbedingungen an der konkret verwendeten Ladesäule einverstanden.

3.5 Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladesäule und der dazugehörige Parkplatz unverzüglich wieder freizugeben.

3.6 Bei Verlust der Mobilstromkarte ist der Kunde verpflichtet, swb hierüber unverzüglich schriftlich per E-Mail zu informieren. Zur Information muss die folgende E-Mailadresse genutzt werden: mobilstromkarte@mailservice.swb-gruppe.de. swb verpflichtet sich, die Mobilstromkarte unverzüglich nach Mitteilung zu sperren und den Kunden über die Sperrung informieren. Der Kunde stellt swb von sämtlichen Ansprüchen frei, die bis zur Sperrung der Karte entstehen.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Monat. Er verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

4.2 Die Laufzeit der Mobilstromkarte beginnt mit der Aktivierung durch Eingabe der Contract-ID und zugehöriger PUK im Kundenkonto. Diese Daten erhält der Kunde zusammen mit der Mobilstromkarte.

4.3 Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

4.4 swb behält sich vor, bei Zahlungsrückständen, die trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen beglichen werden oder bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der Mobilstromkarte, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Missbräuchliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings an der Ladestation eines Dritten erfolgen.

5. Zahlungsmodalitäten und Rechnung

5.1 Der Kunde ist hinsichtlich eines jeden Nutzungsvertrags verpflichtet, das anfallende Entgelt für den konkreten Ladevorgang, welches vom aktuellen, ladeartpezifischen Preis (AC oder DC), vom Ladeort sowie von der konkret bezogenen Energiemenge abhängt, an swb zu zahlen. Die durchgeführten Ladevorgänge sowie die zum Ladezeitpunkt gültigen Preise sind in der Ladecloud unter swb.ladecloud.de einzusehen.

5.2 swb ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Für swb ist es aufgrund der Kooperation mit verschiedenen Partnern nicht möglich für alle Stromladestationen einen bestimmten Preis dauerhaft zu gewährleisten. Über Änderungen wird swb den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen 4 Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, der swb seine korrekten Bankdaten zum SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen, sowie bei Änderungen von Bankdaten diese unverzüglich mitzuteilen, um Rücklastschriften zu vermeiden.

5.4 Die Abrechnung und das Inkasso der vom Kunden getätigten Ladevorgänge erfolgt über einen externen

Dienstleister im Namen und Auftrag von swb.

5.5 swb stellt dem Kunden nach Vertragsschluss personalisierte Login-Daten für das Service Portal der Mobilstromkarte zur Verfügung. In diesem kann der Kunde seine Rechnungen sowie die zugehörigen Einzelladenachweise (mit Datum, Ort, Dauer und kWh aller Nutzungsvorgänge) einsehen.

5.6 Die Bereitstellung der Rechnungen und Einzelladenachweise erfolgt ausschließlich über das Service Portal. Sobald eine neue Rechnung verfügbar ist, wird der Kunde automatisch per E-Mail darüber benachrichtigt.

5.7 Sofern bei Vertragsschluss eine monatliche Grundgebühr vereinbart wurde, hat der Kunde diese monatlich an swb zu zahlen. Künftige Erhöhungen der Umsatzsteuer, kann swb jederzeit ohne Ankündigungsfrist an den Kunden weitergeben. Der erste nicht volle Monat wird anteilig nach Tagen berechnet.

6. Haftung

6.1 swb haftet für einen Schaden bzw. Schäden des Kunden lediglich, soweit der Schaden bzw. die Schäden auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von swb selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von swb auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.

6.2 Eine darüberhinausgehende Haftung von swb auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Haftung aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

7. Personenbezogene Daten

7.1 Die im Zusammenhang mit der Mobilstromkarte anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO und des BDSG neue Fassung verarbeitet.

7.2 Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der swb und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

7.3 Im Falle einer Störungsmeldung vom Kunden nutzen swb die angegebenen Kontaktdaten für etwaige Rückfragen.

8. Datenschutz

8.1 swb verarbeitet die Daten des Kunden als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

9. Schlussbestimmungen

9.1 swb nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

9.2 Sollte eine vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.